

# Öffnungsschritte für das Handwerk in Sachsen (Stand: 05.03.2021)

Öffnungsschritt (1)	Öffnungsschritt (2)	Öffnungsschritt (3)			Öffnungsschritt (4)	
Stand 1.3.	ab 8.3. grundsätzlich	ab 8.3. nach Inzidenz Landkreis/ Kreisfreie Stadt muss Öffnungsschritte zulassen			14 Tage später (frühestens 22.3.2021)	
		< 100	< 50	< 35	< 100	< 50
<p>Erlaubt sind Geschäfte und Märkte des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung:</p> <p>Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemärkte, Abhol- und Lieferdienste, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädie-schuhtechniker, Bestatter, Optiker, Hörgeräteakustiker, Sparkassen und Banken, Poststellen, Reinigungen, Waschsaloons und Ladengeschäfte des Zetungsverkaufs, Tankstellen, Wertstoffhöfe, Kfz- und Fahrradwerkstätten sowie einschlägige Ersatzteilverkaufsstellen, Großhandel beschränkt auf Gewerbetreibende, selbstproduzierende und -vermarktende Baumschulen, selbstproduzierende und -vermarktende Gartenbau- und Floristikbetriebe, Friseure und Fußpflegen, körpernahe DL, sofern medizinisch notwendig</p>	<p>Weitere Öffnung von:</p> <p>Buchläden, Baumschulen, Gartenbau- und Floristikbetriebe, Garten- und Baumärkten, Blumengeschäfte</p> <p><u>Testpflicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ab 15.03.2021 sind Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt verpflichtet, einmal wöchentlich einen Corona-Test vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.</li> <li>[Test-Standard nach RKI]</li> <li>ab 22.03.2021 sind Arbeitgeber verpflichtet einen kostenlosen Selbsttest den Arbeitnehmern anzubieten, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind</li> <li>Kunden von körpernahen DL müssen einen tagesaktuellen negativen Schnell-/ Selbsttest nachweisen; ausgenommen Friseur/ Fußpflege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffnung von körpernahen Dienstleistungen (wie <b>KOSMETIK</b>)</li> <li>Click &amp; Meet im Einzelhandel und Großhandel</li> <li>Öffnung ab 15.03.2021 von Zoos, Tierparks, botanischen Gärten, Museen, Galerien und Gedenkstätten</li> </ul> <p>[Öffnungen unter Auflagen]</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffnung von Einzel- und Großhandels und Ladengeschäften mit Kundenverkehr</li> <li>Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen [max. 20 Personen] im Außenbereich, auch auf Außen-sportanlagen,</li> <li>Ab 15.03.2021 Öffnung von botanischen und zoologischen Gärten, Tierparks sowie Museen, Galerien und Gedenkstätten</li> </ul> <p>[Auflagen entfallen: ohne Terminbuchung/ ohne Testung]</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung der Kontaktmöglichkeiten auf max. drei Hausstände mit max. 10 Personen (bei der Zählung zu beachten ab 15 Jahren)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffnung von Außengastronomie</li> <li>Öffnung von Kinos, (Musik-)Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Veranstaltungsorten, Schulen für Musik, Tanz und Kunst</li> <li>kontaktfreier Sport im Innenbereich/ Kontaktsport im Außenbereich</li> <li>Öffnung von Bibliotheken</li> </ul> <p>[Öffnungen unter Auflagen]</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffnung von Außengastronomie</li> <li>Öffnung von Kinos, (Musik-)Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Veranstaltungsorten, Schulen für Musik, Tanz und Kunst</li> <li>kontaktfreier Sport im Innenbereich/ Kontaktsport im Außenbereich</li> </ul> <p>[Auflagen entfallen: ohne Terminbuchung/ ohne Testung]</p>

## Rückfallregelung / verschärfte Maßnahmen bei erhöhter Inzidenz

Die zuständigen kommunalen Behörden können abhängig von der regionalen Infektionslage verschärfende Maßnahmen ergreifen.